

Vorschlag zur Ausgestaltung der verpflichtenden Ausdifferenzierung der zukünftigen Basisprämie

Vorbemerkung: Die zeichnenden Verbände unterstreichen ihre Forderung¹, wonach die kommende Förderperiode der GAP von 2028 bis 2034 dafür genutzt werden muss, die pauschalen Flächenzahlungen schrittweise und vollständig abzubauen und durch Zahlungen zu ersetzen, mit denen konkrete Leistungen von Landwirt:innen im Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz einkommenswirksam honoriert werden. Hierfür ist es notwendig, die Höhe der zukünftigen Basisprämie (DABIS²) so niedrig wie möglich festzulegen und den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Mindestbetrag für die durchschnittliche Höhe der Basisprämie von 130 € zu streichen³. Gleichzeitig muss ein jährlich ansteigendes Mindestbudget für die Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA) vorgesehen werden, einhergehend mit niedrigen nationalen Kofinanzierungssätzen und EU-weit ambitionierten Mindeststandards. Die von der EU-Kommission vorgesehene Ausdifferenzierung der Basisprämie kann insoweit keinesfalls die notwendige Transformation ersetzen, welche von Wissenschaft und ZKL empfohlen wurde, hin zu einer auch gesellschaftlich akzeptierten Agrarpolitik, die konsequent auf die Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutzziele der EU ausgerichtet ist und für Bäuerinnen und Bauern auskömmliche Einkommen und Perspektiven schafft. Solange die Basisprämie jedoch noch existiert, sollte die Vorgabe zu ihrer Ausdifferenzierung aus Sicht der zeichnenden Verbände möglichst ambitioniert, d. h. im Sinne gesamtgesellschaftlicher Ziele genutzt und umgesetzt werden. Mit diesem Papier liefern die zeichnenden Verbände hierfür einen Ausgestaltungsvorschlag.

Während auf EU-Ebene das Gesetzgebungsverfahren für die kommende Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) voraussichtlich noch bis Mitte 2027 andauern wird, ist in Deutschland die Diskussion zur nationalen Ausgestaltung der Vorschläge der EU-Kommission (KOM) zur GAP ab 2028⁴ bereits in vollem Gange. Dabei geht es auch um das von der KOM zentral vorgesehene Instrument der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung (DABIS, im Folgenden als Basisprämie bezeichnet). Mit der Basisprämie soll in der zukünftigen GAP die aktuelle Einkommensgrundstützung, die Umverteilungsprämie und der Aufschlag für Junglandwirt:innen zusammengeführt werden. Neben der Vorgabe zur degressiven Gestaltung und Kappung der Basisprämie muss diese nach dem KOM-Vorschlag von den

¹ Vgl. Stellungnahme der Verbändeplattform zur GAP November 2025 - Notwendige Nachbesserungen der Vorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2027. www.verbaende-plattform.de/stellungnahmen

² DABIS = **d**egressive **a**rea-**b**ased **i**ncome **s**upport, degressive flächenbezogene Einkommensstützung (der neue Begriff für die Basisprämie)

³ Die KOM hat für die Prämiengestaltung der zukünftigen Basisprämie eine Spanne vorgeschlagen, nach der die Basisprämie im nationalen Durchschnitt mindestens 130 €/ha und maximal 240 €/ha betragen muss. Das bedeutet, dass bei einer Ausdifferenzierung für die Einzelbetriebe unabhängig vom nationalen Durchschnittswert höhere oder niedrigere Zahlungen erfolgen können (KOM (2025) 560, Artikel 6 (2)).

⁴ Diese Stellungnahme nimmt ausschließlich Bezug auf den KOM-Vorschlag (vgl. KOM (2025) 560, da im EU-Parlament und im Agrarrat noch keine final abgestimmte Position festgelegt wurde.

Mitgliedstaaten aufgrund von Einkommenskriterien nach Gruppen von Betrieben oder Regionen differenziert werden. Dabei wird zur Differenzierung der Zahlungen insbesondere verwiesen auf die „bedürftigsten Landwirte [...], insbesondere Junglandwirte und neue Landwirte, Frauen, familiengeführte oder kleine Betriebe, Landwirte mit sowohl pflanzlicher als auch tierischer Erzeugung oder Landwirte in gemäß Artikel 8 festgelegten Gebieten mit naturbedingten oder anderen gebietsspezifischen Benachteiligungen“ (KOM (2025) 560, Artikel 6 (2)). Alle Kategorien müssen dabei für einen repräsentativen Referenzzeitraum ökonomisch ableitbar sein. Diese neue Vorgabe zur Differenzierung bietet aus Sicht der zeichnenden Verbände auch die Chance, die Basisprämie indirekt stärker auf Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzaspekte auszurichten, was von der KOM explizit eingeräumt wurde, sofern eine einkommensbezogene Benachteiligung vorliegt.

Aus Sicht der zeichnenden Verbände ist im Grundsatz sowohl eine Ausdifferenzierung nach Gruppen von Betrieben als auch nach Regionen für Bäuerinnen und Bauern sowie die Agrarverwaltung bürokratiearm umsetzbar, indem auf bereits erfasste Daten und bestehende Kulissen zurückgegriffen wird. Beide Wege haben vor diesem Hintergrund Vor- und Nachteile. Der Ansatz nach Gruppen von Landwirt:innen ist präziser auszugestalten und stärker ausgerichtet auf die betrieblichen Leistungen, enthält jedoch eine gewisse Schwellenwertproblematik, der aber z. B. durch eine Staffelung begegnet werden könnte. Der Ansatz nach geographischen Gebieten anhand von Förderkulissen ist für die Verwaltung einfacher umzusetzen und würde den Kontrollaufwand minimieren, führt aber ggf. zu Mitnahmeeffekten aufgrund der Kulissenabgrenzung (z. B. Gemarkungsebene). Diese sind allerdings deutlich geringer als bei der aktuell undifferenzierten Basisprämie.

Die zeichnenden Verbände sprechen sich für eine Ausdifferenzierung nach den folgenden Kriterien aus:

- **Vielfältige biodiversitätsfördernde Agrarstrukturen stärken:** Eine kleinteiligere Agrarstruktur, die sowohl aus naturschutzfachlichen Gründen als auch für den Kulturlandschaftserhalt vorzüglich ist, geht grundsätzlich mit einem höheren Bewirtschaftungs-, Planungs- und Arbeitsaufwand einher. Kleinere und stärker fragmentierte Flächen erfordern beispielsweise mehr Fahrten, häufigere Wendemanöver und einen höheren Koordinationsaufwand bei der Bewirtschaftung. Daraus folgen in etwa doppelt so hohe Arbeitserledigungskosten⁵.
- **Dauergrünland stärken:** Betriebe mit hohem Dauergrünland-Anteil erwirtschaften im Durchschnitt geringere direkte Erlöse als Ackerbaubetriebe und tragen gleichzeitig hohe Pflegekosten. Sie bewirtschaften häufig naturschutzfachlich wertvolle Standorte und tragen insofern mit einer angepassten Bewirtschaftung zum Erhalt wichtiger Ökosysteme bei⁶.
- **Betriebe in Hanglage und an Marginalstandorten stärken:** Durch naturbedingte und gebietsspezifische Benachteiligungen entstehen zusätzliche Kosten und/oder Einkommensverluste. Dazu zählen typischerweise naturräumliche Standortnachteile wie bspw. Gelände-/Hang-/ Höhenlage, Auen, Wasserführungen/Entwässerungen, Trockenheit oder niedrige Bodenwertzahlen, wie sie in der aktuellen Ausgleichszulage definiert sind. Regionen mit gebietsspezifischen Nachteilen haben im Vergleich zu Betrieben in nicht benachteiligten Regionen ein um 26 % niedrigeres Einkommen pro Arbeitskraft⁷.

⁵ <https://www.gutachtering.de/wp-content/uploads/Kleine-Flaechen-kosten-Geld.pdf>

⁶ https://www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/wp-content/uploads/20260521_WBNK-Studie_Dauergruenland.pdf

⁷ https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/0b0d8095-d120-4332-b1a1-256b555dcd2b_en?filename=analytical-brief-11-better-targeting_en.pdf S. 4

- **Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten stärken:** Die Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten ist durch Nutzungseinschränkungen und Auflagen geprägt, die zusätzliche Kosten von schätzungsweise 40 - 200 €/ha verursachen⁸. Die Natura 2000-Gebiete umfassen ca. 10,7 % der landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands⁹; gerade extensives Grünland ist v. a. in Natura 2000-Gebieten zu finden.
- **Landschaftselemente stärken:** Der Erhalt von Landschaftselementen reduziert die produktive Fläche messbar und verursacht zudem zusätzlichen jährlichen Pflegeaufwand (bei einem Anteil von 4% Landschaftselementen an der Betriebsfläche etwa 100€/ha¹⁰). Daher sollte es einen Aufschlag in Regionen oder für Betriebe mit besonders vielen Landschaftselementen geben.
- **Kleine und mittlere Betriebe stärken:** Betriebe mit geringer Flächenausstattung haben nachweislich höhere Kosten je Hektar und schlechtere Einkommen¹¹. Die sog. Wachstumsschwelle, unterhalb derer landwirtschaftliche Betriebe überproportional oft aufgeben, steigt stetig¹². Gleichzeitig leisten viele und vielfältige Betriebe einen wichtigen Beitrag zum Erhalt krisenfester Ernährungssysteme und lebenswerter ländlicher Regionen sowie zum Erhalt von Kulturlandschaft und zur Landschaftspflege¹³. Es ist daher im Sinne einer möglichst gezielten und effizienten Mittelvergabe der auf Einkommensstützung ausgerichteten Basisprämie folgerichtig, für Betriebe der unteren Größenklasse einen Aufschlag vorzusehen, der in Summe der Höhe der im KOM-Vorschlag nicht mehr vorgesehenen Umverteilungsprämie entspricht.
- **Betriebe mit hohen Tierschutzstandards stärken:** Tierhaltende Betriebe, die bereits heute besonders hohe Tierschutzstandards umsetzen, haben durchschnittlich höhere Aufwände¹⁴. Auch das inzwischen eingestellte Bundesprogramm Umbau Tierhaltung (BUT) hat deshalb die Förderung des durchgängigen Mehraufwands vorgesehen, anstatt rein investiv zu fördern. Daher sollten diese Betriebe einen Aufschlag erhalten, wenn sie einen max. Viehbesatz von 2 GV/ha nachweisen können. Grundlage für eine solche Differenzierung sollten mindestens die Anforderungen der Einteilung in die dritte Stufe (Frischlufte) oder höher des noch ausstehenden Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sein, welches folglich zeitnah auf alle Tierarten auszuweiten ist.

Die zeichnenden Verbände begrüßen überdies im Grundsatz den KOM-Vorschlag dahingehend, dass die Mitgliedstaaten auch **Betriebsleiterinnen** und **Gemischtbetrieben** einen Aufschlag auf die Basisprämie gewähren können. Derzeit beträgt der Anteil der Betriebsinhaberinnen in Deutschland nur 11 %¹⁵. Im Jahr 2023 erzielten von Frauen geführte landwirtschaftliche Betriebe ein durchschnittliches Betriebseinkommen pro Arbeitskraft von 18.700 €. Das sind 42 % weniger als das durchschnittliche Einkommen von Betrieben, die von Männern geführt wurden¹⁶, was an einer strukturellen Benachteiligung von Frauen in der Landwirtschaft liegt, z.B. durch schlechteren Zugang zu Krediten

⁸ <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RL-Ausgleich-Einkommensverluste-Natura-2000.pdf>

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A52020SC0373> S. 19

¹⁰ Roth D & Berger W (1999): Kosten der Landschaftspflege im Agrarraum. In: Konold W, Böcker R & Hampicke U (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege – ecomed-Verlagsgesellschaft, Landsberg.

¹¹ https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_96.pdf (S. 30)

¹² <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-betriebe/betriebsstruktur-und-entwicklung>

¹³ https://www.haup.ac.at/wp-content/uploads/2025/04/5-2-5_Bericht-Lit-und-Praxisrecherche_final.pdf

¹⁴ So berechnete das Thünen-Institut in seiner Folgenabschätzung zur Nationalen Nutztierstrategie, dass mehr Arbeitsaufwand, Einstreu, geringere Besatzdichten und teilweise geringere Leistungen demnach bei den meisten Tierarten zu etwa 10–20 % höheren Produktionskosten führen. <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/langfristige-politikkonzepte/nationale-nutztierstrategie>

¹⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_176_41.html

¹⁶ https://agriculture.ec.europa.eu/vision-overview/women-farmers_en S. 9.

oder fehlendem Mutterschutz. Ähnliches gilt für Gemischtbetriebe. Im Zeitraum 2021 - 2023 hatten gemischte Ackerbau- und Viehhaltungsbetriebe mit 24.600 € pro Arbeitskraft eine der niedrigsten durchschnittlichen Einkommen verglichen mit allen anderen Betriebsformen¹⁷.

Bezüglich der Förderung von Junglandwirt:innen sowie von neuen Landwirt:innen lehnen die zeichnenden Verbände einen flächenbezogenen Aufschlag über die Basisprämie ab und verweisen auf ihre bisherigen Stellungnahmen zur kommenden GAP, wonach diese vollständig und konsequent an innovative und wirtschaftlich solide Betriebskonzepte gebunden werden sollte¹⁸, wie sie im Zuge der Bereitstellung von Existenzgründungsprämien/ Niederlassungsbeihilfen bereits vorgesehen sind (*KOM (2025) 560, Artikel 14*).

Abschließend weisen die zeichnenden Verbände explizit darauf hin, dass die notwendigen Nachbesserungen der Förderpolitik keinesfalls eine wirksame Reform der Gemeinsamen Marktordnung zur Stärkung der Position von Bäuerinnen und Bauern am Markt ersetzt.

Die zeichnenden Verbände verweisen bezüglich detaillierter Vorschläge zur Nachbesserung der KOM-Vorschläge zur GAP nach 2027 auch auf die bisherigen Vorschläge und Forderungen der Verbände-Plattform:

- Stellungnahme der Verbände-Plattform zur GAP: [Notwendige Nachbesserungen der Vorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2027](#)
- Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Vision der EU-Kommission zur Landwirtschaft und zum MFR: [Gemeinsam Qualitätsproduktion wettbewerbsfähig machen – Ernährung krisenfest sichern!](#)
- Stellungnahme der Verbände-Plattform zur GAP nach 2027: [Zukunft Gestalten – Gemeinsam für eine krisenfeste, ökologischere und gerechte Landwirtschaft und Agrarpolitik.](#)

Diese Stellungnahme wurde von den Verbänden der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) übernommen. Über die Basis dieser Stellungnahme hinaus haben und verfolgen die einzelnen Verbände zum Teil weitergehende und spezifische Forderungen. Alle Stellungnahmen der Verbände-Plattform zur laufenden sowie den vergangenen Förderperioden finden Sie auf deren Homepage: www.verbaende-plattform.de

Ansprechpartner der Verbände-Plattform:

Viktoria Gaul, AbL, gaul@abl-ev.de

Daniela Wannemacher, BUND, daniela.wannemacher@bund.net

¹⁷ https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/0b0d8095-d120-4332-b1a1-256b555dcd2b_en?filename=analytical-brief-11-better-targeting_en.pdf S. 13

¹⁸ Vgl. Stellungnahme der Verbändeplattform zur GAP November 2025 - [Notwendige Nachbesserungen der Vorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2027](#) und Stellungnahme der Verbände-Plattform zur GAP nach 2027: [Zukunft Gestalten – Gemeinsam für eine krisenfeste, ökologischere und gerechte Landwirtschaft und Agrarpolitik.](#)



Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.



BAUMLAND
mehr Gehölze in die Landwirtschaft



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.



LEAGUE FOR
PASTORAL
PEOPLES AND
ENDOGENOUS
LIVESTOCK
DEVELOPMENT



Tierschutz.
Weltweit.



Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen der zeichnenden Verbände:

- **Albert Schweitzer Stiftung**
www.albert-schweitzer-stiftung.de, Andreas Manz, a.manz@albert-schweitzer-stiftung.de
- **Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)**
www.abl-ev.de, Viktoria Gaul, gaul@abl-ev.de
- **BaumLand-Kampagne**
www.baumland-kampagne.de, Malin Tiebel, kontakt@baumland-kampagne.de
- **Biokreis e.V.**
www.biokreis.de, Simon Krischer, krischer@biokreis.de
- **Bioland e.V.**
www.bioland.de, Carolin Pagel, carolin.pagel@bioland.de
- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**
www.bund.net, Daniela Wannemacher, daniela.wannemacher@bund.net
- **BUND Naturschutz in Bayern e.V.**
www.bund-naturschutz.de, Harald Ulmer, harald.ulmer@bund-naturschutz.de
- **Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)**
www.boelw.de, Peter Röhrig, roehrig@boelw.de
- **Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)**
www.bbn-online.de, Christof Martin, c.martin@bbn-online.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM)**
www.bdm-verband.de, Hans Foldenauer, info@bdm-verband.de
- **Bündnis Junge Landwirtschaft e.V. (BJL)**
www.buendnisjungelandwirtschaft.org, Willi Lehnert, willi@bjl-ev.de
- **Demeter e.V.**
www.demeter.de, Jörg Hütter, joerg.huetter@demeter.de
- **Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)**
www.duh.de, Sascha Müller-Kraenner, mueller-kraenner@duh.de
- **Deutscher Berufs- und Erwerbsimker Bund e.V. (DBIB)**
www.berufsimker.de, Klaus Ahrens, klaus.ahrens@berufsimker.de
- **Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)**
www.dnr.de, Björn Pasemann, bjoern.pasemann@dnr.de
- **Deutscher Tierschutzbund e.V.**
www.tierschutzbund.de, Louisa Geismann, geismann@tierschutzbund.de
- **Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.**
www.dvl.org, Jürgen Metzner, j.metzner@dvl.org
- **Germanwatch e.V.**
www.germanwatch.org, Konstantinos Tsilimekis, tsilimekis@germanwatch.org
- **Greenpeace e.V.**
www.greenpeace.de, Lasse van Aken, lasse.van.aken@greenpeace.org
- **Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V. (KLJB)**
www.kljb.org, Isabel Rutkowski, bundesstelle@kljb.org
- **Katholischer Verband für die Menschen im ländlichen Raum (KLB)**
www.klb-deutschland.de, Bettina Locklair, bettina.locklair@klb-deutschland.de
- **Liga für Hirtenvölker und nachhaltige Viehwirtschaft**
www.liga-fuer-hirtenvoelker.org, Günther Czerkus, czerkus@das-buero.online
- **Manfred-Hermsen-Stiftung**
www.m-h-s.org, Stefanie Hermsen, stefanie.hermsen@m-h-s.org
- **Michael Succow Stiftung**
www.succow-stiftung.de, Sophie Hirschelmann, sophie.hirschelmann@succow-stiftung.de

- **NaturFreunde Deutschlands**
www.naturfreunde.de, Joachim Nibbe, nibbe@naturfreunde.de
- **Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.**
www.naturland.de, Marcus Nürnberger, m.nuernberger@naturland.de
- **Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)**
www.nabu.de, Phillip Brändle, phillip.braendle@nabu.de
- **Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.**
www.solidarische-landwirtschaft.org, Andrea Klerman, aklerman@solidarische-landwirtschaft.org
- **Neuer Imkerbund e.V.**
www.neuer-imkerbund.de, Jürgen Binder, praesident@neuer-imkerbund.de
- **NEULAND e.V.**
www.neuland-fleisch.de, Jochen Dettmer, jochen.dettmer@neuland-fleisch.de
- **Renate Benthlin – Stiftung für Nutztierschutz**
Franz-Theo Gottwald, renatebenthlin-stiftung@posteo.de
- **Slow Food Deutschland e.V.**
www.slowfood.de, Rupert Ebner, rupert.ebner@slowfood.de
- **Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN)**
www.naturparke.de, Jörg Liesen, joerg.liesen@naturparke.de
- **VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz**
www.vier-pfoten.de, Femke Hustert, femke.hustert@vier-pfoten.org
- **Weidewelt e.V.**
www.weidewelt.de, Gerd Bauschmann, weidewelt@aol.com
- **Zukunftsstiftung Landwirtschaft**
www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de, Benedikt Haerlin, haerlin@zs-l.de